Jahresbericht
zum 30. Juni 2015.

Deka-TeleMedien

Ein richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts (OGAW).



Deka Investment GmbH

Finanzgruppe

Bericht der Geschäftsführung.

Juli 2015

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-TeleMedien für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015.

Licht und Schatten wechselten sich in den vergangenen zwölf Monaten an den Kapitalmärkten ab. Während die geldpolitischen Impulse der Notenbanken über weite Strecken sinkenden Renditen und steigenden Aktienmärkten Vorschub leisteten, sorgten andererseits die geopolitischen Konflikte (z.B. Ukraine-Konflikt) und die zugespitzte Situation in Griechenland wiederholt für Abwärtsdruck. Angesichts der robusten US-Wirtschaftserholung stellte die Federal Reserve (Fed) die Weichen für eine Normalisierung ihrer Geldpolitik, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund negativer Teuerungsraten sowie durchwachsener Wirtschaftsdaten im März 2015 ein erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten im Volumen von monatlich 60 Milliarden Euro startete.

An den Rentenmärkten gaben die Renditen über weite Strecken signifikant nach, ehe ab April ein rasanter Umschwung einsetzte. Die Differenz zwischen europäischen und US-amerikanischen Anleiherenditen hat sich im Stichtagsvergleich angesichts unterschiedlicher geldpolitischer Signale in den beiden Regionen vergrößert. Zum Ende des Berichtszeitraums rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,8 Prozent. In den USA lag die Rendite 10-jähriger US-Treasuries zuletzt bei 2,4 Prozent.

Die Aktienmärkte tendierten überwiegend freundlich, vor allem im ersten Quartal 2015 wies die Mehrheit der Börsen kräftige Kurssteigerungen auf. Das Niedrigzinsumfeld in Kombination mit hoher Liquidität und einem schwachen Euro beförderte den DAX Mitte März erstmals über die Marke von 12.000 Indexpunkten, ehe in den letzten Wochen Gewinnmitnahmen einsetzten und die Sorge hinsichtlich Griechenland die Stimmung zusehends belastete. Hohe Zugewinne schlugen auf Jahressicht in Japan zu Buche.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-TeleMedien eine Wertsteigerung von 29,8 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Victor Moftakhar
(Vorsitzender)



Frank Hagenstein



Thomas Ketter



Andreas Lau



Dr. Ulrich Neugebauer



Dr. Udo Schmidt-Mohr

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte. 5

Tätigkeitsbericht.
Deka-TeleMedien 8

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2015.
Deka-TeleMedien 11

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015.
Deka-TeleMedien 12

Anhang.
Deka-TeleMedien 18

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers. 20

Besteuerung der Erträge. 21

Informationen der Verwaltung. 30

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. 31

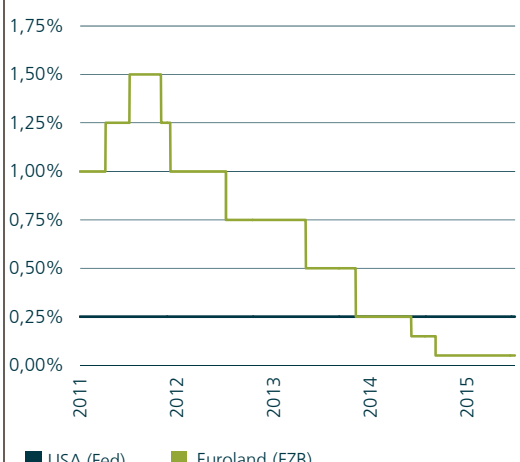
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Hohe Dynamik an den Kapitalmärkten

In den zurückliegenden zwölf Monaten demonstrierten immer neue Kursrekorde an den Aktien- und Anleihemärkten die Dynamik von Finanzmärkten, die von der Thermik billigen Geldes und der Hoffnung auf eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums beflügelt werden. Die internationalen Kapitalmärkte bewegten sich dabei in einem ereignisreichen Spannungsfeld, das neben geldpolitischen wesentlich von geopolitischen Faktoren dominiert wurde. Während die Notenbanken – allen voran in Euroland und Japan – als geldpolitische Schleusenwärter weiterhin reichlich Liquidität bereitstellten, wurde die weltwirtschaftliche Erholung immer wieder von exogenen Krisenereignissen erschüttert. Der Beginn der wirtschaftlichen Sanktionsspirale gegen Russland nach Annexion der Krim sowie die griechische Hängepartie bildeten zentrale Belastungsfaktoren im Betrachtungszeitraum. So mehrten sich auch skeptische Stimmen, die angesichts des jüngsten Gipfelsturms an den Börsen auf die gestiegenen Absturzgefahren verwiesen.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Neben den zahlreichen geopolitischen Krisenherden sorgten die starken Marktbewegungen bei Währungen und Rohstoffen für Unruhe. Der Ölpreisverfall legte ab Juni 2014 eine bemerkenswerte Dynamik an den Tag. Die massive russische Einmischung in der Ukraine hatte neben politischen Konsequenzen auch handfeste ökonomische Auswirkungen, die Anfang 2015 in der Herabstufung russischer Staatstitel durch die drei großen Rating-Agenturen auf „Ramschniveau" einen vorläufigen Höhepunkt erreichten. Seit Anfang Februar konnte sich der russische Rubel nach der Talfahrt Ende 2014 wieder deutlich erholen.

Im Zuge stark rückläufiger Rohstoffpreise und zunehmender Verwerfungen an den Devisenmärkten setzten zahlreiche Zentralbanken sowohl in den reiferen als auch den aufstrebenden Volkswirtschaften ihre Stimulierungsmaßnahmen fort. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten jedoch zugleich eindringlich vor Übertreibungen an den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen.

Stimmungswechsel am Markt, die vorrangig auf den fallenden Ölpreis und die Entwicklungen in Russland und Griechenland zurückzuführen waren, spiegelten sich deutlich in der anziehenden impliziten (zukunftsgerichteten) Volatilität in den meisten Anlageklassen wider. Ausgehend von einem außergewöhnlichen Tiefstand Mitte 2014 nahm die Schwankungsbreite in der Folge erheblich zu. Trotz allem erreichten die Notierungen in den meisten Anlagekategorien – z.B. an den Aktienmärkten – Rekordstände. Gleichzeitig sanken bis Mitte April fortgesetzt die Renditen von Staatsanleihen und auch die Risikoprämien von Unternehmensanleihen kamen auf Jahressicht spürbar zurück. Mit der sich abzeichnenden Zinswende in den USA kam es im Anschluss zu einer abrupten Gegenbewegung.

In den vergangenen zwölf Monaten reagierten die Finanzmärkte äußerst empfindlich auf den tatsächlichen oder auch nur erwarteten Kurs der weiteren Geldpolitik. Die generöse Liquiditätsversorgung fand in Form von steigenden Aktienbewertungen und sinkenden Risikoaufschlägen ihren Niederschlag. Angesichts der robusten Wirtschaftsentwicklung in den USA ließ die Federal Reserve (Fed) ihr monatliches Anleihe-Ankaufprogramm zur Konjunkturunterstützung („Tapering") sukzessive bis Oktober 2014 auslaufen, während die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund niedriger und zeitweise sogar negativer Teuerungsraten und schwacher Wirtschaftsdaten weitere expansive Maßnahmen und Zinssenkungen auf den Weg brachte. Im Fokus stand ab März das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten für einen Zeitraum bis mindestens September 2016, was die Erwartungen der Marktteilnehmer an Umfang und Dauer bei Weitem übertraf. Dieses beinhaltet Käufe von Staatsanleihen und sonstigen Wertpapieren im Umfang von monatlich rund 60 Milliarden Euro.

Auf Jahressicht registrierten Aktien zwar signifikante Kursgewinne, gleichwohl wurde die Aufwärtsbewegung immer wieder von temporären Korrekturphasen unterbrochen. Der Cocktail aus geopolitischen Krisenherden – Ukraine-Krise, Krieg in Syrien, Terrorregime des IS, Bürgerkrieg in Jemen – und einer langwierigen Erholung in Europa sorgte für zwischenzeitliche Rücksetzer. Jedoch fanden die Aktienmärkte anschließend stets in den übergeordneten Aufwärtstrend zurück.

Anfang September senkte die EZB den Leitzins auf 0,05 Prozent und hat damit dieses geldpolitische Instrument faktisch ausgereizt. Die Wirtschaft in Euroland bleibt auf Wachstumskurs. Im ersten Quartal verzeichneten die Mitglieder der Währungsunion ein Plus von 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Die wichtigste Stütze neben Frankreich war Spanien. Daneben leistete Deutschland einen respektablen Wachstumsbeitrag und auch Italien konnte nach fünf Quartalen ohne Wachstum wieder zulegen. Der Gesundungsprozess in Euroland schreitet voran, jedoch wirkt der Abbau der hohen Verschuldung wachstumshemmend.

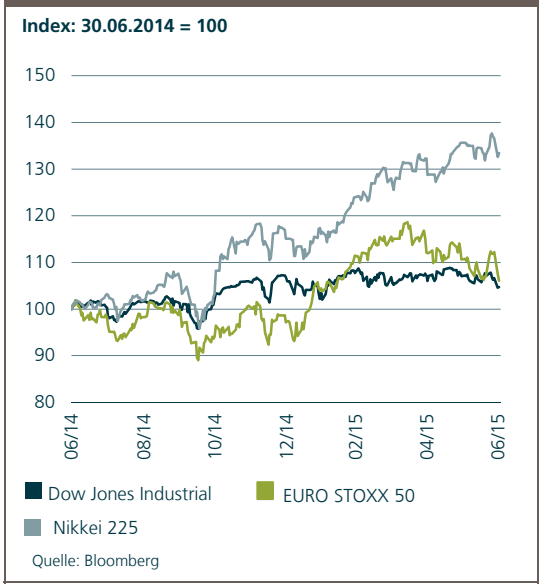
Nach zunächst noch überzeugenden Daten zeigte die US-Wirtschaft erste Anzeichen einer Wachstumsverlangsamung. So legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2014 geringer als erwartet zu, zeigte mit einer Steigerung um 2,1 Prozent aber dennoch einen respektablen Wert. Nach einem schwachen ersten Quartal 2015 aufgrund von Sondereffekten hat die US-Wirtschaft im zweiten Quartal 2015 wieder Fahrt aufnehmen können, was auf eine weitere Belebung im Jahresverlauf hindeutet. Sowohl die positive Lohneinkommensentwicklung als auch die auf niedrigem Niveau verharrende Arbeitslosenquote unterstrichen eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung trotz Beendigung der Anleihekäufe durch die Fed. Insofern dürften die USA eine behutsame Wende auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalität bald vollziehen.

In Euroland erfuhren mit dem Wahlsieg der linken Partei SYRIZA bei den Parlamentswahlen in Griechenland im Januar 2015 die Diskussionen über einen „Grexit", also ein Ausscheiden des Landes aus der Währungsunion, eine Aktualisierung. Nach wochenlangen zähen Verhandlungen erreichten Griechenland und die Euro-Partner schließlich eine Einigung und verständigten sich auf eine Verlängerung des Hilfsprogramms um vier Monate. Nichtsdestotrotz dürfte der griechische Patient die EU noch längere Zeit beschäftigen. Mittlerweile liegt die unmittelbare Brisanz eines „Grexit" jedoch weniger im finanztechnischen als im politischen Bereich. Das Ausscheiden aus der Währungsunion käme einem Tabubruch gleich. Unabhängig vom Ausgang des für Anfang Juli geplanten Referendums in Griechenland, ob die Sparanforderungen der Gläubiger zu akzeptieren oder abzulehnen seien, scheint immerhin zweierlei gewiss: Zum einen sind große Ansteckungseffekte für die anderen Mitglieder Eurolands nicht zu erwarten. Zum anderen wird der griechische Sanierungsfall den europäischen Steuerzahler noch viel Geld kosten – egal, ob das Land als Mitglied in der Währungsunion verbleibt oder nicht.

Aktien bleiben gesucht

Die Konstellation aus einem überreichen Liquiditätsangebot, rekordniedrigen Zinsen und fehlenden Anlagealternativen hat den Kapitalzufluss in Aktienanlagen katalysiert. Gegenüber den zahlreichen sowohl geopolitischen als auch wirtschaftlichen Störfeuern erwiesen sich die Aktienmärkte über weite Strecken erstaunlich resistent. Zudem fungieren die Schwellenländer dank ihres wachsenden Anteils an der Weltwirtschaft als Wachstumstreiber, wenngleich die Dynamik zuletzt leicht nachließ.

Weltbörsen im Vergleich



Quelle: Bloomberg

Nicht zuletzt bedingt durch den Wirtschaftsaufschwung in den USA sowie die Aussicht auf weitere expansive Maßnahmen der EZB erzielten die bedeutenden Börsenplätze auf Jahressicht erfreuliche Kurszuwächse. Das Einbrechen der chinesischen Aktienkurse seit Mitte Juni hat andererseits viele Marktteilnehmer aufgeschreckt und daran erinnert,

dass Börsen nicht nur steigen, sondern auch fallen können. Trotz der jüngsten Korrektur konnte sich der Shanghai A-Shares Index binnen Jahresfrist annähernd verdoppeln.

Angesichts der außergewöhnlich starken Abwertung des Euro gegenüber den meisten Vergleichswährungen fielen die Zugewinne in lokaler Währung jedoch z.T. erheblich niedriger aus als auf Euro-Basis gerechnet. Im Falle der USA und der Schweiz trat angesichts der massiven Aufwertung des US-Dollar sowie des Schweizer Franken die Währungskursentwicklung besonders eklatant zutage. Der Dow Jones verzeichnete ein Plus von 4,7 Prozent auf US-Dollar-Basis, was einem Plus von 28,5 Prozent in Euro gerechnet entsprach. Ein ähnliches Bild ergab sich beim Schweizer Standardwerte-Index SMI, der in heimischer Währung ein Plus von 2,7 Prozent aufwies, während der Index in Euro einen Aufschlag von 19,5 Prozent registrierte.

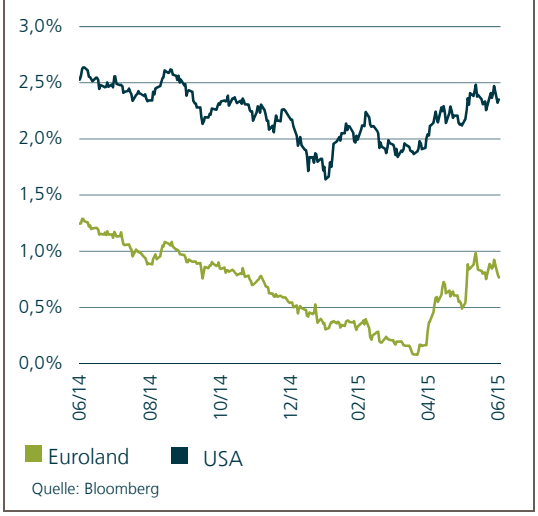
Auf US-Dollar-Basis erzielt der Nasdaq Composite ein Plus von 13,1 Prozent, der marktbreite S&P 500 verzeichnete eine Wertsteigerung um 5,3 Prozent. Während der auf Euroland fokussierte EURO STOXX 50 ein Plus von 6,1 Prozent aufwies, schlug in Deutschland für den Standardwerte-Index DAX ein Zuwachs von 11,3 Prozent zu Buche, wobei die Steigerung fast vollständig im Jahr 2015 erzielt wurde. Unter Branchengesichtspunkten belegten im breit gefächerten STOXX 600 die Sektoren Medien, Tourismus und Finanzdienste die Spitzenränge. In Asien legte der japanische Nikkei 225 Index ebenfalls fulminant zu und erzielte auf Jahressicht ein Plus von 33,5 Prozent. Dem Hang Seng Index (Hongkong) verblieb trotz des Einbruchs im Juni auf Jahressicht noch ein Plus von 13,2 Prozent.

Vorboten der Zinswende

An den Anleihemärkten setzte sich der übergeordnete Trend rückläufiger Renditen in Euroland bis Mitte April ungebrochen fort, um dann in eine jähe Gegenbewegung umzuschlagen. Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen schrammten im April zunächst knapp an der Nulllinie vorbei, um im Anschluss signifikant anzuziehen. Zuletzt rentierten 10-jährige Euroland-Staatstitel mit 0,8 Prozent, US-Treasuries gleicher Laufzeit zogen auf 2,4 Prozent an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall erzielten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht noch ein Plus von 2,3 Prozent. Die Nachfrage war wesentlich von Sicherheitsbedürfnissen der Großanleger getrieben. Auch Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Asset Backed Securities (ABS) verzeichneten im Berichtszeitraum rückläufige Risikoprämien im Kielwasser der expansiven EZB-Geldpolitik. Dennoch hat der Rücksetzer im zweiten Quartal 2015 einen Großteil der vorher erzielten Kursgewinne aufgezehrt.

Während die EZB Anfang September 2014 eine weitere Zinssenkungsrunde einläutete, die Bereitschaft zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere signalisierte und im März 2015 begann Euroland-Staatsanleihen aufzukaufen, ist in den USA und Großbritannien der Konjunkturzyklus bereits weiter fortgeschritten und damit der Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik in greifbare Nähe gerückt.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Das Vorgehen der großen Notenbanken spiegelt sich auch in den langfristigen Anleiherenditen in den USA und Euroland wider. Die Schere der Renditeabstände zwischen US-Treasuries und Bundesanleihen hat sich bis Ende Juni auf 159 Basispunkte ausgeweitet.

Auf der Währungsseite wertete der Euro gegenüber dem US-Dollar signifikant von 1,37 US-Dollar auf 1,12 US-Dollar ab. Schwächere Konjunkturdaten in Euroland, vergleichsweise robuste US-Zahlen sowie die Aussicht auf das Wertpapier-Ankaufprogramm der EZB setzten den Euro bis Mitte März massiv unter Druck. An den Rohstoffmärkten überraschte Rohöl mit einem deutlichen Preisverfall. Zwischen Juni 2014 und Ende März halbierte sich der Preis und erholte sich danach leicht auf 64 US-Dollar je Barrel (Brent).

Jahresbericht 01.07.2014 bis 30.06.2015
Deka-TeleMedien
Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-TeleMedien besteht in der Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte sowie die Vereinnahmung von Dividenden. Der Fonds verfolgt die Strategie, sein Anlageziel weltweit durch eine risikogestreute Anlage hauptsächlich in Aktien zu erreichen, die von Unternehmen begeben wurden, deren Umsatzerlöse oder Jahresergebnis überwiegend im Telekommunikations- und/ oder Medienbereich (einschließlich Internet) erzielt werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Wichtige Kennzahlen Deka-TeleMedien

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse TF	29,8 %	22,1 %	18,5 %

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse TF	2,16 %	0,00 %

ISIN	
Anteilklasse TF	DE0009771923

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

** ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Veräußerungsergebnisse Deka-TeleMedien (TF) 01.07.2014 - 30.06.2015

Realisierte Gewinne aus	**in Euro**
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	38.474.199,22
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	5.600.738,04
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	617.104,83
Devisenkassageschäften	2.143.171,61
Sonstigen Wertpapieren	92.836,19
Summe	46.928.049,89

Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-2.139.707,81
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-108.095,75
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-486.314,86
Devisenkassageschäften	-62.282,46
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-2.796.400,88

Erfreuliche Wertentwicklung

Der Investitionsgrad des Fonds lag zum Stichtag bei 94,8 Prozent, über den Einsatz von Aktienfutures wurde der wirtschaftliche Investitionsgrad um weitere 3,7 Prozentpunkte angehoben.

In der Länderstruktur lag infolge der Einzeltitelselektion der Schwerpunkt auf den USA. Daneben zählten - absolut betrachtet - Großbritannien und Japan zu den Favoriten. Global gehörten Anbieter zu den Favoriten, die ihren Kunden hohe Bandbreiten bieten können und so mit entsprechender Preismacht vom steigenden Bedarf an schnellen Übertragungsraten profitieren sollten. In den USA zählten hierzu Kabelnetzbetreiber wie Comcast, in Europa trifft dies u.a. auf BT zu. In den Emerging Markets gehört inzwischen Indien neben Südafrika zu den vielversprechendsten Regionen, da mit dem Regierungswechsel mehr Transparenz in der Regulierung der Telekommunikation Einzug hielt. Zurückhaltung bestand im Gegenzug etwa gegenüber Belgien und Malaysia.

Auf Branchenebene, ebenfalls als Ergebnis der Einzeltitelselektion, ergaben sich Schwerpunkte in den Bereichen US-Medien/Kabel, Internet sowie im europäischen Telekommunikationsbereich. Im Telekommunikationssektor mied das Management Titel, die aufgrund hoher Dividendenausschüttungen (z.B. AT&T und CenturyLink) zu teuer geworden sind. In Europa erfolgten Positionskäufe im Zuge der Konsolidierung und des verbesserten regulatorischen Umfelds.

Im Medienbereich (Werbung) lag der Fokus auf funktionierenden Geschäftsmodellen im Internet, wie etwa Facebook. Bei TV-Werbung wurde insgesamt eher Zurückhaltung geübt, hier standen US-Medienkonzerne wie Walt Disney und Time Warner im Vordergrund, die ihr Programm sowohl in den USA als auch international erfolgreich an die Satelliten- und Kabelnetzbetreiber verkaufen und weniger von Werbeerlösen abhängig sind. Bei Satelliten-TV-Anbietern stand ebenso eine defensive Vorgehensweise im Fokus, da das Modell, Content einzukaufen und für den Kunden zu bündeln, in der Welt von Video-on-Demand-Angeboten im Vergleich zur Vergangenheit inzwischen als weniger werthaltig zu erachten ist.

Deka-TeleMedien

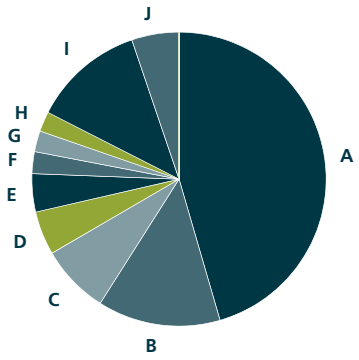
Mit Blick auf die Einzeltitelauswahl lag ein Akzent auf Comcast, deren Kabelgeschäft auch ohne Übernahme von Time Warner Cable der überlegene Breitbandanbieter in den USA ist. Trotz stabilen Wachstums war die Aktie weiterhin attraktiv bewertet. Unter den US-amerikanischen Medienkonzernen bevorzugte das Management weiter Walt Disney und TIme Warner. DirecTV und Time Warner Cable blieben nach Übernahmeangeboten im Bestand, da noch Potenzial in den jeweiligen Offerten besteht. In Europa rückte mit Blick auf den Telekommunikationssektor vor allem das Thema Preisstabilisierung im Festnetz in den Fokus. British Telecom und United Internet blieben vor diesem Hintergrund zwei hoch gewichtete Positionen. Im Internetsegment dominierte Facebook, daneben waren aber auch Google, JD.com und Naspers prominent im Portfolio vertreten. Ferner wurden Telenor, Reed Elsevier und Idea Cellular favorisiert.

Die zurückhaltende Positionierung im Segment US-Mobilfunk wurde reduziert, da sich die Wettbewerbssituation nicht weiter verschärft hat. AT&T fand relativ geringe Berücksichtigung, ebenso wie in der Festnetzsparte CenturyLink. Generell erweckten zuletzt Telekommunikationstitel mit hohen Ausschüttungen den Eindruck, inzwischen zu teuer gepreist zu sein. Zu den Positionen mit wenig Potenzial zählen hier America Movil, NTT Docomo und im weiteren Sinn auch Vivendi. Zudem wurde auf ein Engagement in Chunghwa Telecom, dem größten taiwanesischen Telekommunikationsunternehmen, gänzlich verzichtet. Schließlich fanden die Satellitennetzbetreiber BSkB und Dish zum Stichtag ebenfalls keine Berücksichtigung.

Der Fonds partizipierte an einigen Börsengängen, die mehrheitlich erfolgreich verliefen. Unter anderem zählten dazu Alibaba, Sunrise, Tele Columbus und AutoTrader.

Der Fonds profitierte von überragenden Performern aus dem Internetsektor, wo mit Facebook, Rightmove, JD.com, Tencent und Naspers im Portfolio gleich vier Kontinente stark vertreten waren. Im Mediensektor glänzten die Akzente in Walt Disney, Comcast und Time Warner mit erfreulichem Wachstum, während sich bei Time Warner Cable durch die Übernahmefantasien erfreuliche Zuwächse ergaben. Relativ betrachtet profitierte der Fonds von der geringen Berücksichtigung von Viacom. Im Telekommunikationssektor stachen indische Investments wie Bharti Airtel und Idea Cellular positiv hervor, während u.a. CenturyLink nur defensiv repräsentiert war.

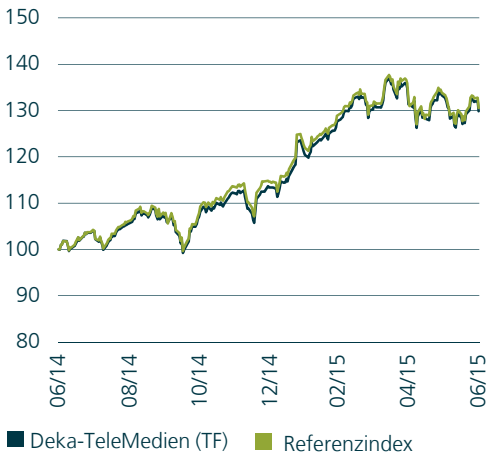
Fondsstruktur Deka-TeleMedien



A	USA	45,5%
B	Großbritannien	13,5%
C	Japan	7,6%
D	Südafrika	4,8%
E	Hongkong	4,2%
F	Deutschland	2,4%
G	Mexiko	2,3%
H	Frankreich	2,2%
I	Sonstige Länder	12,3%
J	Barreserve, Sonstiges	5,2%

Wertentwicklung 01.07.2014 - 30.06.2015 Deka-TeleMedien vs. Referenzindex*

Index: 30.06.2014 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Deka-TeleMedien

Im Telekommunikationssektor fand in einigen asiatischen Märkten eine Renaissance der Marktführer statt. Die relativ geringe Gewichtung von NTT Docomo belastete insofern die Performanceentwicklung des Fonds. Außerdem war das Kurspotenzial von eBay im Internetsegment unterschätzt worden.

Zwecks eines optimierten Liquiditätsmanagements kamen in wenigen Titeln SingleStock-Future-Positionierungen zum Einsatz.

Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Aktienmarktrisiko und angesichts der internationalen Anlageausrichtung das Währungsrisiko. Im Betrachtungszeitraum überlagerten Wechselkursveränderungen teilweise Einzelinvestments, dabei wurde das Risiko durch Liquiditätsmanagement minimiert. Auch können je nach Marktsituation aus der Fokussierung auf die Sektoren Medien und Telekommunikation besondere branchenspezifische Chancen, aber auch Risiken für das Sondervermögen erwachsen. Länderrisiken wurden gering gehalten (u. a. keine Investitionen in der Ukraine und Venezuela). Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. So nehmen Titel, deren Verkauf aufgrund geringer Marktgängigkeit längere Zeit in Anspruch nimmt (z.B. GFK), nur geringfügiges Gewicht im Fonds ein. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Das Sondervermögen Deka-TeleMedien verzeichnete im Berichtszeitraum eine erfreuliche Wertentwicklung von plus 29,8 Prozent (Anteilklasse TF). Bei einem Anteilpreis von 74,14 Euro belief sich das Fondsvolumen per 30. Juni 2015 auf 447,4 Mio. Euro. Der Referenzindex* wies ein Plus von 30,6 Prozent auf.

*** Referenzindex: Deka Telemedia Index Net Return in EUR (cust. calculated be MSCI) Midday**

MSCI übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene MSCI-Daten. Die MSCI-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von MSCI geprüft, gebilligt oder hergestellt.

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

Deka-TeleMedien
Vermögensübersicht zum 30. Juni 2015.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**424.345.886,37**	**94,84**
Australien	2.534.430,49	0,57
China	788.173,22	0,18
Deutschland	10.769.725,00	2,41
Frankreich	9.675.770,25	2,16
Großbritannien	60.641.082,16	13,54
Hongkong	18.782.918,50	4,20
Indien	3.187.829,25	0,71
Indonesien	559.300,13	0,13
Israel	1.225.552,60	0,27
Japan	34.001.534,51	7,61
Kaiman-Inseln	8.004.437,43	1,79
Kanada	2.274.850,51	0,51
Korea, Republik	1.017.060,97	0,23
Luxemburg	853.160,00	0,19
Mexiko	10.392.001,73	2,33
Niederlande	8.903.400,00	1,99
Norwegen	5.647.998,57	1,26
Schweden	3.076.180,56	0,69
Schweiz	3.787.434,70	0,85
Singapur	6.743.377,47	1,51
Spanien	6.071.365,63	1,36
Südafrika	21.684.222,98	4,85
USA	203.724.079,71	45,50
2. Derivate	**-303.371,53**	**-0,06**
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**21.858.312,93**	**4,89**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**2.676.704,50**	**0,60**
II. Verbindlichkeiten	**-1.225.184,36**	**-0,27**
III. Fondsvermögen	**447.352.347,91**	**100,00**

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**424.345.886,37**	**94,84**
AUD	2.534.430,49	0,57
CAD	2.274.850,51	0,51
CHF	3.787.434,70	0,85
EUR	36.273.420,88	8,11
GBP	51.796.038,79	11,56
HKD	26.717.195,59	5,98
IDR	559.300,13	0,13
ILS	1.225.552,60	0,27
INR	3.187.829,25	0,71
JPY	34.001.534,51	7,61
KRW	1.017.060,97	0,23
MXN	10.392.001,73	2,33
NOK	5.647.998,57	1,26
SEK	3.076.180,56	0,69
SGD	6.743.377,47	1,51
USD	213.427.456,64	47,67
ZAR	21.684.222,98	4,85
2. Derivate	**-303.371,53**	**-0,06**
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**21.858.312,93**	**4,89**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**2.676.704,50**	**0,60**
II. Verbindlichkeiten	**-1.225.184,36**	**-0,27**
III. Fondsvermögen	**447.352.347,91**	**100,00**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-TeleMedien
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere									**423.120.333,77**	**94,57**
Aktien									**423.120.333,77**	**94,57**
Groß- und Einzelhandel									**858.333,56**	**0,19**
US47215P1066	JD.com Inc. R.Shs Cl.A(sp.ADRs)		STK	29.500	78.200	48.700	USD	32,500	858.333,56	0,19
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion									**638.215,20**	**0,14**
US1113201073	Broadcom Corp. Reg.Shares Cl.A		STK	14.000	33.000	19.000	USD	50,920	638.215,20	0,14
Investitionsgüter									**885.430,00**	**0,20**
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.		STK	26.000	52.000	26.000	EUR	34,055	885.430,00	0,20
Medien									**182.530.693,96**	**40,79**
US90130A1016	21st Century Fox Inc. Reg.Shares A		STK	311.000	0	37.000	USD	32,295	8.991.794,91	2,01
US90130A2006	21st Century Fox Inc. Reg.Shares B		STK	75.000	20.000	122.500	USD	31,880	2.140.574,22	0,48
US1248572026	CBS Corp. Reg.Shares Cl.B		STK	136.000	25.000	71.500	USD	55,330	6.736.747,87	1,51
US16117M3051	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A New [1)]		STK	6.000	4.000	6.000	USD	168,540	905.325,92	0,20
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl. A		STK	450.000	15.000	88.000	USD	59,980	24.164.048,02	5,39
US20030N2009	Comcast Corp. Reg.Shares Cl. A		STK	142.000	0	40.000	USD	59,730	7.593.317,76	1,70
US25490A3095	DirecTV Reg.Shares		STK	185.000	35.000	8.000	USD	92,835	15.375.674,80	3,44
DE0005875306	GFK SE Inhaber-Aktien		STK	32.500	4.526	5.026	EUR	39,530	1.284.725,00	0,29
MXP4987V1378	Grupo Televisa S.A.B. de C.V. Reg.CPO		STK	605.000	60.000	125.000	MXN	120,370	4.155.015,42	0,93
GB00B8W67662	Liberty Global Inc. Reg.Shares A		STK	42.500	51.500	62.000	USD	54,170	2.061.097,23	0,46
GB00B8W67B19	Liberty Global Inc. Reg.Shares C		STK	148.000	26.650	34.000	USD	51,200	6.783.946,14	1,52
US5312293005	Liberty Media Corp. Reg.Shares C (WI)		STK	15.300	16.000	700	USD	36,010	493.247,93	0,11
US5312291025	Liberty Media Corp. Reg.Shares Class A		STK	25.000	17.500	500	USD	36,140	808.870,27	0,18
MX01ME090003	Megacable Holding.S.A. de C.V. Reg.Shares (CPO)		STK	200.000	200.000	0	MXN	65,750	750.282,40	0,17
ZAE000015889	Naspers Reg.Shares N		STK	102.000	13.000	36.000	ZAR	1.864,890	13.906.831,38	3,11
US6819191064	Omnicom Group Inc. Reg.Shares		STK	42.500	15.000	9.500	USD	69,200	2.632.968,96	0,59
GB0006776081	Pearson PLC Reg.Shares		STK	300.000	35.000	100.000	GBP	12,260	5.173.075,81	1,16
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.		STK	49.000	2.500	27.500	EUR	66,860	3.276.140,00	0,73
CA7481932084	Quebecor Inc. Reg.Shares Cl.B (Sub.Vtg)		STK	60.000	19.600	2.600	CAD	31,290	1.355.423,64	0,30
NL0006144495	Reed Elsevier N.V. Aandelen op naam		STK	300.000	0	55.000	EUR	21,530	6.459.000,00	1,44
GB00B2B0DG97	Reed Elsevier PLC Reg.Shares		STK	190.000	190.000	0	GBP	10,470	2.797.933,58	0,63
GB00B2987V85	Rightmove PLC (New) Reg.Shares		STK	16.000	5.000	24.000	GBP	32,710	736.101,40	0,16
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)		STK	28.000	10.000	38.000	EUR	30,470	853.160,00	0,19
US82968B1035	Sirius XM Holdings Inc. Reg.Shares		STK	260.000	510.000	250.000	USD	3,710	863.570,85	0,19
DE000TCAG172	Tele Columbus AG Namens-Aktien		STK	45.000	45.000	0	EUR	12,600	567.000,00	0,13
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares		STK	242.500	4.000	81.500	USD	113,050	24.543.303,88	5,48
US88732J2078	Time Warner Cable Inc. Reg.Shares		STK	83.500	7.000	18.500	USD	176,320	13.180.708,87	2,95
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New		STK	235.000	36.000	53.500	USD	86,530	18.204.773,54	4,06
JE00B2R84W06	UBM PLC Reg.Shares		STK	168.323	168.323	90.000	GBP	5,275	1.248.829,21	0,28
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur		STK	19.965	19.965	115.000	EUR	22,850	456.200,25	0,10
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares		STK	200.000	0	220.000	GBP	14,330	4.031.004,70	0,90
Software & Dienste									**52.864.067,67**	**11,81**
US2786421030	eBay Inc. Reg.Shares		STK	42.500	20.000	81.500	USD	59,370	2.258.950,39	0,50
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	185.000	48.000	43.000	USD	85,800	14.210.512,18	3,18
US38259P7069	Google Inc. Reg.Shares C		STK	23.965	3.665,617	3.200,617	USD	521,520	11.189.202,05	2,50
US38259P5089	Google Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	24.200	4.100	5.100	USD	541,250	11.726.380,72	2,62
KR7035420009	Naver Corp. Reg.Shares		STK	2.000	2.000	0	KRW	634.000,000	1.017.060,97	0,23
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	400.000	76.000	176.000	HKD	154,700	7.146.103,87	1,60
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien		STK	80.000	50.000	20.000	EUR	39,935	3.194.800,00	0,71
US9285634021	VMware Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	14.000	14.000	0	USD	85,850	1.076.016,80	0,24
US9843321061	Yahoo! Inc. Reg.Shares		STK	30.000	41.000	49.000	USD	38,910	1.045.040,69	0,23
Telekommunikationsdienste									**184.385.617,03**	**41,23**
MXP001691213	América Móvil S.A.B. de C.V. Reg.Shares L		STK	5.800.000	1.300.000	1.700.000	MXN	16,580	5.486.703,91	1,23
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares		STK	305.000	15.000	75.000	USD	35,770	9.767.186,81	2,18
INE397D01024	Bharti Airtel Ltd. Reg.Shares		STK	250.000	310.000	210.000	INR	419,900	1.473.838,39	0,33
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares		STK	2.950.000	590.000	105.000	GBP	4,574	18.978.212,04	4,23
US1567001060	CenturyLink Inc. Reg.Shares		STK	91.000	40.000	5.000	USD	29,530	2.405.778,03	0,54
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares		STK	1.565.000	345.000	140.000	HKD	99,250	17.937.581,07	4,01
CNE1000002V2	China Telecom Corp. Ltd. Reg.Shares H		STK	1.500.000	1.500.000	0	HKD	4,550	788.173,22	0,18
HK0000049939	China Unicom (Hong Kong) Ltd. Reg.Shares		STK	600.000	600.000	1.200.000	HKD	12,200	845.337,43	0,19
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien		STK	365.000	195.000	95.000	EUR	15,680	5.723.200,00	1,28
INE669E01016	Idea Cellular Ltd. Reg.Shares (demat.)		STK	700.000	850.000	150.000	INR	174,400	1.713.990,86	0,38
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares		STK	453.000	331.500	34.500	JPY	2.954,000	9.801.188,29	2,19
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder		STK	700.000	605.000	405.000	EUR	3,492	2.444.400,00	0,55
ZAE000042164	MTN Group Ltd Reg.Shares		STK	470.000	35.000	39.300	ZAR	226,340	7.777.391,60	1,74
JP3735400008	Nippon Telegraph & Telephone Corp. Reg.Shares		STK	195.000	125.750	19.750	JPY	4.433,500	6.332.152,47	1,42
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares		STK	195.000	0	137.000	JPY	2.344,000	3.347.821,22	0,75
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.		STK	360.000	221.000	96.000	EUR	14,050	5.058.000,00	1,13
ID1000102502	PT XL Axiata TBK Reg.Shares		STK	2.250.000	0	2.250.000	IDR	3.700,000	559.300,13	0,13
JP3436100006	Softbank Corp. Reg.Shares		STK	275.000	47.000	65.000	JPY	7.209,000	14.520.372,53	3,25
SG1T75931496	S'pore Telecommunications Ltd. Reg.Shares		STK	2.400.000	395.000	763.000	SGD	4,220	6.743.377,47	1,51
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien		STK	7.500	2.900	1.150	CHF	525,500	3.787.434,70	0,85
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.		STK	469.375	252.517,857	123.142,857	EUR	12,935	6.071.365,63	1,36
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer		STK	290.000	15.000	145.000	NOK	172,000	5.647.998,57	1,26
SE0000667925	TeliaSonera AB Namn-Aktier		STK	580.000	445.000	270.000	SEK	48,880	3.076.180,56	0,69
AU000000TLS2	Telstra Corp. Ltd. Reg.Shares		STK	600.000	65.000	85.000	AUD	6,140	2.534.430,49	0,57
CA87971M1032	TELUS Corp. Reg.Shares		STK	30.000	30.000	0	CAD	42,450	919.426,87	0,21
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares		STK	110.000	165.000	55.000	USD	38,680	3.809.165,70	0,85
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares		STK	430.000	50.000	75.000	USD	46,770	18.004.726,99	4,02
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares		STK	5.740.000	665.000	975.000	GBP	2,333	18.830.882,05	4,20

Deka-TeleMedien

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2015	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Verbraucherdienste									**957.976,35**	**0,21**
US3846371041	Graham Holdings Company Reg.Shares		STK	1.000	1.000	0	USD	1.070,050	957.976,35	0,21
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									**1.225.552,60**	**0,27**
Aktien									**1.225.552,60**	**0,27**
Telekommunikationsdienste									**1.225.552,60**	**0,27**
IL0002300114	Israel Telecomm. Bezeq Corp. Reg.Shares		STK	800.000	500.000	290.000	ILS	6,444	1.225.552,60	0,27
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**		**424.345.886,37**	**94,84**
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)										
Derivate auf einzelne Wertpapiere										
Wertpapier-Terminkontrakte									**-303.371,53**	**-0,06**
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien									**-303.371,53**	**-0,06**
Deutsche Telekom AG Future (DTE) Nov. 15		EUREX	EUR	Anzahl 5.000					-452.850,00	-0,10
Telefónica S.A. (TNE5) Aug. 15		EUREX	EUR	Anzahl 5.800					113.788,62	0,03
Time Warner Inc. Future (AOL1) Juli 15		EUREX	USD	Anzahl 120					35.689,85	0,01
Summe Derivate auf einzelne Wertpapiere							**EUR**		**-303.371,53**	**-0,06**
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	15.553.515,75			%	100,000	15.553.515,75	3,48
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	146.000,00			%	100,000	19.569,56	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	556.972,25			%	100,000	783.376,75	0,18
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	3.390.638,23			%	100,000	383.927,82	0,09
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	10.479.044,94			%	100,000	1.137.036,32	0,25
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	90.297,64			%	100,000	62.120,82	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	926.301,22			%	100,000	668.760,29	0,15
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	88.160,74			%	100,000	84.720,09	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	13.514.173,55			%	100,000	1.560.660,76	0,35
DekaBank Deutsche Girozentrale			IDR	1,00			%	100,000	0,00	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	46.915.885,00			%	100,000	343.629,11	0,08
DekaBank Deutsche Girozentrale			MXN	451.952,95			%	100,000	25.786,49	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			SGD	1.020.285,20			%	100,000	679.321,51	0,15
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	620.153,80			%	100,000	555.200,85	0,12
DekaBank Deutsche Girozentrale			ZAR	9.394,26			%	100,000	686,81	0,00
Summe Bankguthaben							**EUR**		**21.858.312,93**	**4,89**
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							**EUR**		**21.858.312,93**	**4,89**
Sonstige Vermögensgegenstände										
Dividendenansprüche			EUR	1.288.054,84					1.288.054,84	0,29
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	1.341.550,97					1.341.550,97	0,30
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	1.390,10					1.390,10	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	11.017,16					11.017,16	0,00
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	34.691,43					34.691,43	0,01
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**2.676.704,50**	**0,60**
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-681,15					-681,15	-0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-178.915,66					-178.915,66	-0,04
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-197.908,92					-197.908,92	-0,04
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-847.678,63					-847.678,63	-0,19
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**		**-1.225.184,36**	**-0,27**
Fondsvermögen							**EUR**		**447.352.347,91**	**100,00**
Umlaufende Anteile Klasse TF							**STK**		**6.033.867**	
Anteilwert Klasse TF							**EUR**		**74,14**	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										**94,84**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										**-0,06**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

[1)] Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Deka-TeleMedien

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR befristet	unbefristet	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A New	STK	6.000		905.325,92	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	**EUR**			**905.325,92**	**905.325,92**

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2015

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,71099	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46057	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	8,83145	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,21610	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,04061	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	13,67808	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11699	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,38510	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	17,52673	= 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	4,20643	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	71,22558	= 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	14.884,67380	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,50192	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.246,72959	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	136,53059	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,65926	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,45358	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel
Terminbörsen

EUREX	Frankfurt - Eurex Zürich

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Diversifizierte Finanzdienste				
US6821631008	On Deck Capital Inc. Reg.Shares	STK	6.700	6.700
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste				
US45781D1019	Inovalon Holdings Inc. Reg.Shares Class A	STK	2.700	2.700
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe				
JP3970300004	Recruit Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	19.400	19.400
Groß- und Einzelhandel				
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK	0	2.500
NL0010949392	Cnova N.V. Aandelen op naam	STK	72.000	72.000
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien	STK	6.400	6.400
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion				
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK	18.000	18.000
Medien				
ES0109427734	Atresmedia Corp.d.Medio.d.Com. Acciones Nom.	STK	0	1
US14987J1060	CBS Outdoor Americas Inc. Reg.Shares	STK	19.225,13	19.225,13
US25470M1099	Dish Network Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	26.000	26.000
FR0000077919	JCDecaux S.A. Actions au Porteur	STK	20.000	20.000
US5303071071	Liberty Broadband Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	1.875	1.875
US5303073051	Liberty Broadband Corp. Reg.Shares Cl.C	STK	10.000	10.000
ES0152503035	Mediaset España Comunicacion Acciones Nom.	STK	0	68.000
CA82028K2002	Shaw Communications Inc. Reg.N-Vtg Part.Shs Cl.B	STK	56.000	127.000
GB0001411924	Sky PLC Reg.Shares	STK	0	95.000
BE0003826436	Telenet Group Holding N.V. Actions au Porteur	STK	0	25.000
US8872281048	Time Inc. Reg.Shares	STK	4.438	36.000,50
US92553P2011	Viacom Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	0	53.000
Software & Dienste				
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK	7.500	7.500
GB00BVYVFW23	Auto Trader Group PLC Reg.Shares	STK	812.800	812.800
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	6.800	6.800
US3802371076	GoDaddy Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	6.900	6.900
US52603A1097	LendingClub Corp. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US90184L1026	Twitter Inc. Reg.Shares	STK	30.000	45.000
DE0007472060	Wirecard AG Inhaber-Aktien	STK	5.000	15.000
JP3933800009	Yahoo Japan Corp. Reg.Shares	STK	650.000	650.000
Telekommunikationsdienste				
MYL6888OO001	Axiata Group Bhd Reg.Shares	STK	230.000	1.530.000
CA05534B7604	BCE Inc. Reg.Shares new	STK	24.500	73.500
ES0105066007	Cellnex Telecom S.A. Acciones Port.	STK	52.300	52.300
DE0005545503	Drillisch AG Inhaber-Aktien	STK	16.000	16.000
GRS260333000	Hellenic Telecomm. Organ. S.A. Namens-Aktien	STK	38.066	38.066
FR0004035913	Iliad S.A. Actions au Porteur	STK	4.000	8.000
CA7751092007	Rogers Communications Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	0	104.000

Deka-TeleMedien

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
CH0267291224	Sunrise Communications Gr. AG Nam.-Aktien	STK	25.600	25.600
DK0060228559	TDC A/S Navne-Aktier	STK	275.000	275.000
IT0003497168	Telecom Italia S.p.A. Azioni nom.	STK	800.000	800.000
DE000A1J5RX9	Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien	STK	0	100.000
Andere Wertpapiere				
US5303071154	Liberty Broadband Corp. Anrechte	STK	1.140	1.140
ES0678430986	Telefónica S.A. Anrechte	STK	285.000	285.000
JE00BSJWMR36	UBM PLC Anrechte	STK	74.810	74.810
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
Software & Dienste				
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE Inhaber-Aktien	STK	75.300	75.300
Nichtnotierte Wertpapiere				
Andere Wertpapiere				
Nicht klassifiziert				
DE000A12UKL4	Telefónica Deutschland Hldg AG Inhab-Bezugsrechte	STK	95.500	95.500
ES0678430994	Telefónica S.A. Anrechte	STK	390.000	390.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**25.071**
(Basiswert(e): Deutsche Telekom AG Namens-Aktien, Google Inc. Reg.Shares Cl.A, Telefónica S.A. Acciones Port., Time Warner Inc. Reg.Shares New)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
JPY/USD	**EUR**	**3.997**
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
JPY/EUR	**EUR**	**36**
JPY/USD	**EUR**	**3.897**
USD/EUR	**EUR**	**1.160**
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	**EUR**	**48.477**
(Basiswert(e): BCE Inc. Reg.Shares new, CenturyLink Inc. Reg.Shares, GFK SE Inhaber-Aktien, Google Inc. Reg.Shares C, Iliad S.A. Actions au Porteur, JD.com Inc. R.Shs Cl.A(sp.ADRs), Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder, Liberty Broadband Corp. Reg.Shares Cl.A, Liberty Broadband Corp. Reg.Shares Cl.C, Liberty Media Corp. Reg.Shares C (WI), Liberty Media Corp. Reg.Shares Class A, Mediaset España Comunicacion Acciones Nom., Rocket Internet SE Inhaber-Aktien, Rogers Communications Inc. Reg.Shares Cl.B, Shaw Communications Inc. Reg.N-Vtg Part.Shs Cl.B, Sirius XM Holdings Inc. Reg.Shares, Swisscom AG Namens-Aktien, Telefónica Deutschland Hldg AG Inhab-Bezugsrechte, Telefónica Deutschland Hldg AG Namens-Aktien, Telenor ASA Navne-Aksjer, UBM PLC Anrechte, UBM PLC Reg.Shares)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 4,87 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 13.117.217 Euro.

Deka-TeleMedien TF

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**381.131.193,34**
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-18.164.036,16
2.	Zwischenausschüttung(en)			-,--
3.	Mittelzufluss (netto)			-23.991.797,57
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+20.365.745,60	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-44.357.543,17	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+1.395.909,70
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres			+106.981.078,60
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+48.645.125,98
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			+14.796.662,77
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**447.352.347,91**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.06.2012	356.992.416,79	42,72
30.06.2013	358.748.482,22	50,34
30.06.2014	381.131.193,34	59,87
30.06.2015	447.352.347,91	74,14

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.07.2014 - 30.06.2015
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Erträge**		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	70.259,35	0,01
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	8.712.579,08	1,44
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	12.557,29	0,00
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	14.665,38	0,00
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.247.985,24	-0,21
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-1.247.985,24	-0,21
10.	Sonstige Erträge	599.239,77	0,10
	davon Kompensationszahlungen	135.206,88	0,02
	davon Quellensteuerrückvergütung	464.032,89	0,08
	Summe der Erträge	**8.161.315,63**	**1,35**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	10.365,74	0,00
2.	Verwaltungsvergütung	7.976.193,58	1,32
	davon Performance Fee	0,00	0,00
3.	Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5.	Sonstige Aufwendungen	767.115,47	0,13
	davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	7.186,38	0,00
	davon Cash Collateral	601,40	0,00
	davon Kostenpauschale	728.789,20	0,12
	Summe der Aufwendungen	**8.753.674,79**	**1,45**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**-592.359,16**	**-0,10**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	46.928.049,89	7,78
2.	Realisierte Verluste	-2.796.400,88	-0,46
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**44.131.649,01**	**7,31**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**43.539.289,85**	**7,22**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	48.645.125,98	8,06
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	14.796.662,77	2,45
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**63.441.788,75**	**10,51**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**106.981.078,60**	**17,73**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-TeleMedien TF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR	EUR
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**insgesamt**	**je Anteil *)**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	54.187.708,76	8,98
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	43.539.289,85	7,22
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**		
1.	Der Wiederanlage zugeführt [1)]	-26.159.084,85	-4,34
2.	Vortrag auf neue Rechnung	-67.102.852,18	-11,12
III.	**Gesamtausschüttung [2)]**	**4.465.061,58**	**0,74**
1.	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2.	Endausschüttung [3)]	4.465.061,58	0,74

Umlaufende Anteile: Stück 6.033.867

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

1) Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

2) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

3) Ausschüttung am 20. August 2015.

Deka-TeleMedien
Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	**Kontrahent**	**Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)**
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-303.371,53

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)
100% MSCI AC World Large Cap Telecom + Media + Internet and Home Entertainment Capped Net Index in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Vertragsbedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
kleinster potenzieller Risikobetrag 5,52%
größter potenzieller Risikobetrag 6,25%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 5,84%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)
1,1

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	**Kontrahent**	**Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)**
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	905.325,92

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	1.001.116,94
davon:		
Schuldverschreibungen	EUR	1.001.116,94
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	14.665,38
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	7.186,38
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	94,84	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,06	
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	6.033.867
Anteilwert Klasse TF	EUR	74,14

Angaben zu Bewertungsverfahren
Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).
Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile
Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.
Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate
Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widergespiegelt, werden mittels externen Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
Bankguthaben
Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.
Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Deka-TeleMedien

Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,16%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Anteilklasse TF
Die erfolgsbezogene Vergütung betrug bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens 0,00%.
Die Gesamtkostenquote (laufende Kosten) inklusive erfolgsbezogener Vergütung betrug 2,16%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Kapitalgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,12% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge
Anteilklasse TF

Kompensationszahlungen	EUR	135.206,88
Quellensteuerrückvergütung	EUR	464.032,89

Wesentliche sonstige Aufwendungen
Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	7.186,38
Cash Collateral	EUR	601,40
Kostenpauschale	EUR	728.789,20

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	987.103,12

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 28. September 2015
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-TeleMedien für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 30. September 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne, wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „Meilicke" am 6. März 2007 hinsichtlich der Direktanlage in Aktien das in Deutschland in der Regel bis zum Jahr 2000 geltende Körperschaftsteuerrecht in Teilen für europarechtswidrig erklärt. Dieses habe zum einen die in Deutschland einkommensteuerpflichtigen Personen, die Dividenden von Gesellschaften mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat bezogen, benachteiligt. Zum anderen habe es diese Unternehmen darin behindert, in Deutschland Kapital zu sammeln. In Deutschland konnte unter Geltung des sog. Anrechnungsverfahrens nur die auf deutsche Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die auf ausländische Dividenden entfallende ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die den Besitzern ausländischer Wertpapiere daraus entstandenen Nachteile rückwirkend ausgeglichen werden müssen. In einem weiteren Urteil vom 30. Juni 2011 („Meilicke II") hat der Europäische Gerichtshof Stellung zu der Höhe der Steueranrechnung und den für die Durchsetzung eines Erstattungsanspruchs erforderlichen Nachweisen genommen. Die verfahrensrechtliche Rechtslage nach deutschem Recht ist für die Direktanlage, vor allem aber für die Investmentanlage weiterhin unklar. Zur Wahrung mögli-

cher Rechte kann es daher sinnvoll sein, dass Sie sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung setzen.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof hat in der Rechtssache „STEKO Industriemontage GmbH" entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs der Kapitalverkehrsfreiheit. Die Übergangsregelungen des Körperschaftsteuergesetzes galten entsprechend für die Fondsanlage nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (§§ 40 und 40a i.V.m. § 43 Absatz 14 KAGG). Insbesondere für Zwecke der Berücksichtigung von Gewinnminderungen im Rahmen der Ermittlung des Aktiengewinns nach § 40a KAGG könnte die Entscheidung Bedeutung erlangen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung")" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der Rechtssache STEKO empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamt-

betrag von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf" vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Bestimmte Zinsen und zinsähnliche Erträge, die einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person im europäischen Ausland ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, hat die ausländische Verwahrstelle/Zahlstelle an die deutschen Finanzbehörden zu melden. Österreich sowie die angeschlossenen Drittstaaten erheben anstelle der Meldung eine Quellensteuer. Über die Höhe der einbehaltenen Quellensteuer erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung. Die Quellensteuer wird auf die deutsche Einkommensteuer angerechnet oder, sofern die Quellensteuer die zu zahlende Einkommensteuer übersteigt, im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung erstattet. Der Anleger hat die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er gegenüber der Verwahrstelle eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdes-

sen die Erträge an die deutschen Finanzbehörden zu melden.

Deutsche Zahlstellen sind ihrerseits verpflichtet, entsprechende Zahlungen von Zins- und zinsähnlichen Erträgen an ausländische natürliche Personen über das Bundeszentralamt für Steuern an das ausländische Wohnsitzfinanzamt weiterzuleiten.

Eine Meldung erfolgt bei Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile, soweit der Anteil der Zinsen und zinsähnlichen Erträge 25 Prozent des Rücknahmepreises überschreitet. Eine Meldung der ausgeschütteten Zinsen und Zinserträge an das Wohnsitzfinanzamt erfolgt nicht, wenn der Fonds zu nicht mehr als 15 Prozent aus Anlagen besteht, die zu Zinsen und zinsähnlichen Erträgen im Sinne der Zinsinformationsverordnung führen. Ob Ihr Fonds hiervon betroffen ist, entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht.

6. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

7. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offen legen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investmentfonds — **Deka-TeleMedien TF**

	ISIN				**DE0009771923**
	WKN				**977192**
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Juli 2014**	**bis**	**30. Juni 2015**
	Ausschüttung per				**20. August 2015**
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen**	
				EStG	**KStG**
	Ausschüttung [1]	**EUR je Anteil**	**0,7400**	**0,7400**	**0,7400**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	**Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz** [2]	**EUR je Anteil**	**0,8699**	**0,8699**	**0,8699**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	**In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	**In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	**Ausgeschüttete Erträge** [3]	**EUR je Anteil**	**0,8699**	**0,8699**	**0,8699**
	Thesaurierung netto [4]	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	**Thesaurierung brutto** (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) [5]	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,8669	0,8669	-,--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,8669
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0030	0,0030	0,0030
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Summe Erträge	**EUR je Anteil**	**0,8699**	**0,8699**	**0,8699**
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,--	0,8669	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	0,0030	0,0030
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,7167	0,7167	0,7167
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,7167	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,8592	0,8592	0,8592
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,0107	0,0107	0,0107
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 [6]	EUR je Anteil	-,--	0,8592	0,8592
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,1175	0,1175	0,1175
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,1175	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--

Steuerliche Behandlung

Deka Investmentfonds **Deka-TeleMedien TF**

	ISIN			**DE0009771923**	
	WKN			**977192**	
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Juli 2014**	**bis 30. Juni 2015**	
	Ausschüttung per			**20. August 2015**	
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen**	
				EStG	**KStG**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist [7) 8)]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7)]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1299	0,1299	0,1299
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0769	0,0769	0,0769
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,2068	0,2068	0,2068
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses			11. August 2015	
	Ex-Tag			20. August 2015	
	Zahltag			20. August 2015	

1) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.
2) Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.
3) Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.
4) Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.
5) Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.
6) Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.
7) Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.
8) Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot
– Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds des DekaBank-Konzerns und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

  - Die Deka-BonusRente verbindet die Vorteile einer Investmentanlage mit der staatlichen „Riesterförderung“ zur Schließung der Rentenlücke.

  - Der DekaStruktur-VorsorgePlan ist eigens zum Aufbau eines professionell strukturierten Vermögens für private Vorsorgeziele vorgesehen. Zur Vermögensnutzung stimmen Sie auch hier Ihren persönlichen Deka-Auszahlplan auf Ihre individuellen Ziele der Vermögensnutzung ab.

Zum DekaBank Depot gehören vielfältige Inklusiv-Leistungen wie die kostenfreie Wiederanlage von Ertragsausschüttungen.

Im Rahmen unseres Depotservice stehen Ihnen verschiedene Wege für die Auftragserteilung zur Verfügung, wie z. B. per Telefon oder Internet über unsere Internetpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz
Frankfurt am Main

Gründungsdatum
17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben
gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2014)

Alleingesellschafterin
DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Michael M. Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Georg Stocker

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main;

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden

Mitglied
Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 1. Februar 2015)

Geschäftsführung

Victor Moftakhar (Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A., Luxemburg,

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg,

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Andreas Lau

Dr. Ulrich Neugebauer

Dr. Udo Schmidt-Mohr

(Stand: 1. Januar 2015)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz
Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital
gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 447,9 Mio.
Eigenmittel: EUR 4.250 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2014)

Haupttätigkeit
Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Hypo-Passage 1
6900 Bregenz
Österreich

Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Stadelhoferstrasse 18
8001 Zürich
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
8022 Zürich
Schweiz

Das Domizil des Fonds ist Deutschland. Dieses Dokument darf in und von der Schweiz aus nur an qualifizierte Anleger, gemäß Art. 10 Abs. 3, 3bis und 3ter KAG, vertrieben werden.

Mit Bezug auf die in und von der Schweiz aus vertriebenen Fondsanteile sind Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz des Vertreters in der Schweiz begründet. Die maßgebenden Dokumente sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

Finanzgruppe

D 210 000 137/PDF **Stand: 06.15**